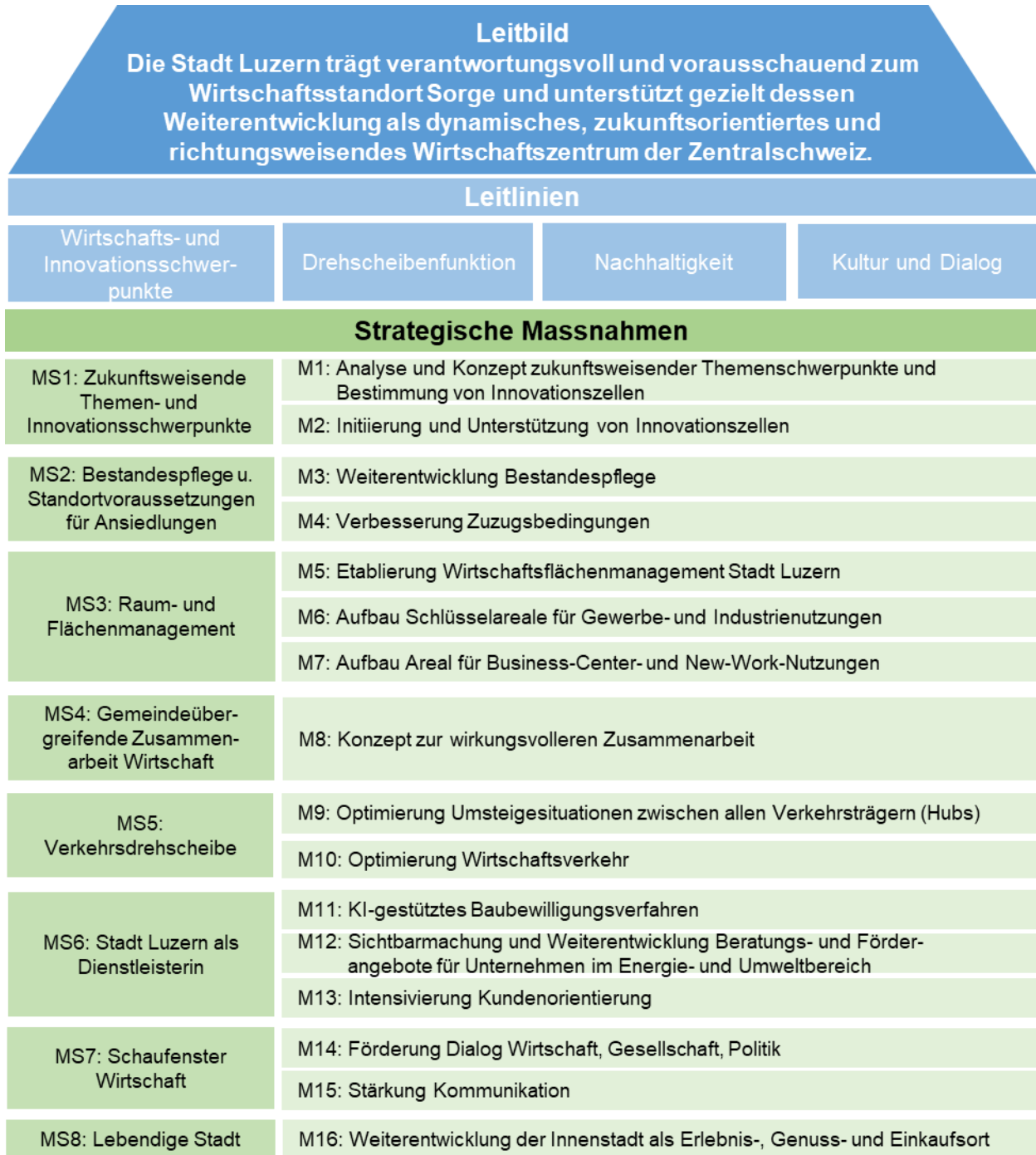


## Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL) – Massnahmenhaus und Massnahmenblätter



17. April 2024

**MS1: Zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte  
M1: Analyse und Konzept zukunftsweisender Themenschwerpunkte und  
Bestimmung von Innovationszellen**

<b>Ziel</b>	Übersicht, Gewichtung und Priorisierung zukunftsweisender Themenschwerpunkte.
<b>Inhalt</b>	Ein Konzept soll die Identifikation, den Aufbau und den Betrieb von maximal drei bis fünf Themenschwerpunkten bzw. Innovationszellen empfehlen, welche die Alleinstellungs-, Qualitäts- und Differenzierungsmerkmale der Stadt Luzern zusätzlich stärken. Im Konzept werden die Rollen, mögliche Formen der Vernetzung und beteiligte Akteurinnen und Akteure identifiziert und der Mittelbedarf bestimmt, damit bestehende Initiativen ausgebaut und wo sinnvoll neue Projekte initiiert werden. Denkbar sind Initiativen im regionalen Verbund in den Themenbereichen künstliche Intelligenz, Kreativwirtschaft, Kreislaufwirtschaft (Wasserstadt, Bau), Planungs- und Gebäudetechnik (PropTech), Versicherungs- und Gesundheitssektor oder Tourism Tech.
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neue Regionalpolitik (NRP)</li> <li>– Leistungsvereinbarung Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU)</li> <li>– Fachstelle Wirtschaft (Bestandespflege)</li> <li>– Digitales Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»)</li> <li>– Massnahmen des Kantons Luzern im Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD)
<b>Hauptbeteiligte</b>	Raum und Wirtschaft (rawi), Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU), LuzernPlus, weitere
<b>Zeitraum</b>	1. bis 3. Quartal 2025
<b>Finanzbedarf</b>	<p>Zusätzliche Stellenprozente bei der Fachstelle Wirtschaft sowie finanzielle Mittel für externen Auftrag (Analyse und Konzept Innovationszellen) im Umfang von zirka Fr. 70'000.–.</p> <p>Die Ausgabenbewilligung wird mit dem vorliegenden B+A eingeholt. Der Budgetkredit ist im AFP 2025–2028 eingeplant.</p>

**Weiterführende Informationen (zur Orientierung)**

Standorte nutzen die Innovations- und Standortpolitik aktiv zur Stärkung ihrer Ausstrahlungskraft. Dazu werden Vernetzungsplattformen zu spezifischen Themen aufgebaut oder Innovationszellen entwickelt. Solche Innovationsansätze bauen zukunftsgerichtete Themen neu und ergänzend auf (Push-Ansatz) bzw. bestehende Stärken aus (Pull-Ansatz). Vernetzungen entstehen selten aus Zufall, sondern werden meist unter gemeinsamen Anstrengungen von Wirtschaft, angewandter Forschung und öffentlicher Hand über die Zeit aufgebaut.

**MS1: Zukunftsweisende Themen- und Innovationsschwerpunkte  
M2: Initiierung und Unterstützung von Innovationszellen**

<b>Ziel</b>	Initiierung und Unterstützung von identifizierten Innovationszellen.
<b>Inhalt</b>	Initiierung, Förderung, Unterstützung und Begleitung der im Rahmen der Massnahme M1 identifizierten Initiativen und Innovationszellen mittels Projektvereinbarungen. Die Rolle der Stadt sowie Ziele und Ergebnisse gilt es projektbezogen zu definieren. Es soll eine regionale bzw. überregionale Umsetzung angestrebt werden.
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neue Regionalpolitik (NRP)</li> <li>– Leistungsvereinbarung Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU)</li> <li>– Fachstelle Wirtschaft (Bestandespflege)</li> <li>– Digitales Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»)</li> <li>– Massnahmen des Kantons Luzern im Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD) → Externes Mandat zur Initiierung und Begleitung von Innovationszellen
<b>Hauptbeteiligte</b>	Raum und Wirtschaft (rawi), LuzernPlus, Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU), weitere
<b>Zeitraum</b>	3. Quartal 2025 bis 4. Quartal 2028
<b>Finanzbedarf</b>	<p>Zusätzliche Stellenprozente bei der Fachstelle Wirtschaft sowie finanzielle Mittel von Fr. 420'000.–<sup>1</sup> für ein externes Mandat zur Initiierung und Unterstützung von Innovationszellen.</p> <p>Die Ausgabenbewilligung wird mit dem vorliegenden B+A eingeholt. Der Budgetkredit ist im AFP 2025–2028 eingeplant.</p> <p>Allfällige Sonderkredite für den Aufbau und Betrieb einer Innovationszelle<sup>2</sup> erfolgen je nach Bedarf mit separatem Bericht und Antrag. Allfällige Budgetkredite zur Finanzierung sind noch keine erfasst.</p>

<sup>1</sup> Gesamtausgabe für die Jahre 2025–2028.

<sup>2</sup> Finanzierung erfolgt – in Abhängigkeit von Projektstruktur und -umfang – durch Stadt Luzern, Kanton Luzern, Bund, Wirtschaft. Erfahrungsgemäss betragen die Gesamtkosten für den Aufbau und Betrieb einer Innovationszelle zwischen Fr. 250'000.– und Fr. 750'000.– pro Jahr, wobei die Gesamtkosten nebst der Standortgemeinde auf Private, interkommunale bzw. regionale Trägerschaften sowie kantonale Förderprogramme aufgeteilt werden. Zudem ist der Anteil der öffentlichen Beiträge über die Zeit oft degressiv gestaltet, um die Initiierungsphase zu stärken und Anreize zu setzen, dass die private Beteiligung über den Projektverlauf gesteigert wird.

**MS2: Bestandespflege und Standortvoraussetzungen für Ansiedlungen  
M3: Weiterentwicklung Bestandespflege**

<b>Ziel</b>	Konsequente Fortführung und Weiterentwicklung der Bestandespflege inkl. Integration von neuen Aspekten.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Weiterentwicklung der Bestandespflege umfasst insbesondere folgende Elemente:</li> <li>– Willkommensprozess neuer Unternehmen (z. B. Aufbau eines systematischen Willkommensprozesses mit neu in Luzern gemeldeten Unternehmen, Analyse der Branchenzusammenhänge, Begrüssungs-apéro).</li> <li>– Bestandespflege von bereits ansässigen Unternehmen (Unternehmensbesuche sowie weitere Aktivitäten, Prüfen von Anliegen seitens der Unternehmen, Einbringen der Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaft bzw. der Wirtschaftsoptik in die Verwaltung, Sensibilisierung für zentrale Anliegen und Ziele der Stadt wie z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie).</li> <li>– Wegzugsprozess (z. B. Aufbau einer systematischen Wegzugsbefragung der von Luzern weggezogenen Unternehmen, Analyse der Branchenzusammenhänge, Auswertung der Wegzugsgründe, Ableitung von Massnahmen).</li> <li>– Im Rahmen eines Stakeholder Relationship Managements (SRM) wird mit einer CRM-Software der gesamte Prozess der Bestandespflege systematisch unterstützt und intensiviert.</li> </ul>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leistungsvereinbarung Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU)</li> <li>– Fachstelle Wirtschaft (Bestandespflege)</li> <li>– Digitales Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD)
<b>Hauptbeteiligte</b>	Digital (BID), Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU)
<b>Zeitraum</b>	Ab 2025
<b>Finanzbedarf</b>	Umsetzung mit den bestehenden und zusätzlichen personellen Ressourcen. Die Ausgabenbewilligung für zusätzliche Stellenprozente bei der Fachstelle Wirtschaft wird mit dem vorliegenden B+A eingeholt. Der Budgetkredit ist im AFP 2025–2028 eingeplant.

**MS2: Bestandespflege und Standortvoraussetzungen für Ansiedlungen  
M4: Verbesserung Zuzugsbedingungen**

<b>Ziel</b>	Die Zuzugsbedingungen für regional, national und international ausgerichtete Unternehmen werden verbessert, wo nötig werden Lücken im Angebot geschlossen.
<b>Inhalt</b>	Die nachfolgenden Massnahmen adressieren den mit dem strategischen Handlungsfeld «Zugänglichkeit» identifizierten Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zugang Fachkräfte: Mitwirkung beim Arbeits- und Fachkräftemarketing in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Luzern (Projekt «Work in Lucerne»).</li> <li>– Anregung der Ansiedlung eines international akkreditierten und anerkannten Schulprogramms über alle Schulstufen von Primarschule bis Maturität (International School) beim Kanton und gegebenenfalls Unterstützung einer entsprechenden Initiative.</li> <li>– Standort für Unternehmensfunktionen: Herausarbeiten der relevanten Standortfaktoren und entsprechende Kommunikation der Stadt Luzern als Standort für Unternehmensfunktionen wie z. B. Headquarters, Backoffices, Marketing/Branding, Forschung und Entwicklung, Supply Chain Management, Weiterbildung und Tagungen/Kongresse usw.</li> </ul>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leistungsvereinbarung Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU)</li> <li>– Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Luzern und Luzern Tourismus AG (LTAG) 2023–2027: Leistungsblock B «Förderung von Kongressveranstaltungen»</li> <li>– Fachstelle Wirtschaft (Bestandespflege)</li> <li>– Digitales Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD)
<b>Hauptbeteiligte</b>	Stab Bildungsdirektion (BID), Volksschule (BID)  Kanton Luzern (Bildungs- und Kulturdepartment, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartment), Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU)
<b>Zeitraum</b>	Ab 2025
<b>Finanzbedarf</b>	Umsetzung mit den bestehenden und zusätzlichen personellen Ressourcen sowie finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 100'000.– <sup>3</sup> . Die Ausgabenbewilligung für zusätzliche Stellenprozente bei der Fachstelle Wirtschaft sowie den Projektsachaufwand wird mit dem vorliegenden B+A eingeholt. Der Budgetkredit ist im AFP 2025–2028 eingeplant.  Die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands bei anderen Direktionen erfolgt über das ordentliche Globalbudget der beteiligten Dienstabteilungen. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.  Allfällige Sonderkredite erfolgen je nach Bedarf mit separatem Bericht und Antrag. Allfällige Budgetkredite zur Finanzierung sind noch keine erfasst.

**Weitergehende Informationen (zur Orientierung)**

<sup>3</sup> Wiederkehrende Ausgabe, hochgerechnet auf zehn Jahre.

### **Zugang Fachkräfte**

Der Zugang zu Fachkräften ist sowohl für bereits ansässige wie auch für zuziehende Unternehmen wesentlich. Die Stadt Luzern engagiert sich in der kantonalen Initiative zur Stärkung des Fachkräfte-marketings unter Federführung der Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU).

### **International akkreditiertes und anerkanntes Schulprogramm**

Expats<sup>4</sup> entsenden ihre Kinder in der Regel in international anerkannte Schulen, damit diese ein bereits vertrautes Schulsystem vorfinden bzw. bei einem Weiterzug nach einer Versetzung keine Nachteile erleiden. Es werden internationale Schulen erwartet, welche alle Schulstufen abdecken (inkl. Maturitätsabschluss). Expats, die am Ende ihrer globalen Laufbahn stehen, sind eher offen dafür, dass ihre Kinder eine Schweizer Schule besuchen, welche englischsprachig ist (Immersionsmodell). In Koordination mit dem Kanton soll deshalb auch geprüft werden, ob und wie eine Optimierung der städtischen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer internationalen Schule möglich ist. Im Immersionsmodell werden die Elemente der bewährten öffentlichen Schultypen mit Elementen einer internationalen Schule angereichert (bspw. zweisprachige Primarschule). Parallel dazu wird oft auch eine «International Community» (Events, Sports, Relocation Services, Friday Beer usw.) aufgebaut. Im Fall von Luzern könnte dies z. B. über eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Lili-Center erfolgen.

### **Standort für Unternehmensfunktionen**

Stadt und Region Luzern positionieren sich selbstbewusst als Standort für multinationale Unternehmensfunktionen (Headquarters, Backoffices). Geschäftsmodelle und deren Treiber (Beschaffungs- und Supply Chain Management, Operational Excellence [Lean Management, Legal & Tax], Design & Manufacturing, Branding, IP-Management [Intellectual Property], Forschung und Entwicklung usw.) können von der Zentralschweiz aus erfolgreich über alle Zeitzonen hinweg bearbeitet werden. Luzern erfüllt alle Schlüsselkriterien für eine Standortwahl, insbesondere dank der Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal (UNILU, HSLU), einem attraktiven steuerlichen Umfeld, einer hervorragenden Infrastruktur (v. a. auch Weiterbildungen und Tagungen), einer hohen Lebensqualität (Stadt–See–Berge) sowie einem durch den Tourismus geprägten internationalen Umfeld. Dies macht Luzern zum Unternehmensfunktionsstandort mit «Hirn und Herz». Es soll geprüft werden, wie diese Vorzüge sichtbar gemacht, Lücken im Angebot geschlossen und der Standort Luzern selbstbewusst in die übergeordneten Vermarktungskanäle integriert werden kann.

---

<sup>4</sup> Expat ist die Kurzform von Expatriate und bezeichnet im weiteren Sinne Personen, die ausserhalb ihres Heimatlandes leben. Das kann z. B. der Fall sein, wenn jemand als Fachkraft für den aktuellen Arbeitgeber bzw. die aktuelle Arbeitgeberin an eine ausländische Zweigstelle wechselt und nun von dort aus dem Job nachgeht.

**MS3: Raum- und Flächenmanagement**

**M5: Etablierung Wirtschaftsflächenmanagement Stadt Luzern**

<b>Ziel</b>	Etablierung einer/eines Wirtschaftsflächenmanagerin/-managers, die/der potenzielle Standorte für Wirtschaftsflächen auf Stadtgebiet prüft, sich konsequent für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen und Arbeitsgebieten in Kooperation mit Dritten (Privaten, öffentliche Hand) einsetzt und geeignete Areale sowie Bestandesbauten bis zur Bau- und Realisierungsreife begleitet und unterstützt.
<b>Inhalt</b>	<p>Zu den Hauptaufgaben der/des Wirtschaftsflächenmanagerin/-managers gehören insbesondere (siehe hierzu auch M6 und M7):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Identifikation von städtischen Fokusgebieten basierend auf bestehenden Grundlagen</li> <li>– Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Arealentwicklungen mit Fokus Wirtschaftsflächen</li> <li>– Identifikation von Wirtschaftsflächen und Arbeitsgebieten mit Entwicklungspotenzial</li> <li>– Arbeitszonenmanagement: Intensivierung und Monitoring des Flächenangebots</li> <li>– Vernetzung, Zusammenarbeit und Koordination unter Stakeholdern. Pflege von Partnerschaften mit Grundeigentümerschaften, Investoren, Entwicklerinnen, Vermittlern, regionalen Entwicklungsträgern (Luzern-Plus), Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU), Gemeinden, Kanton usw.</li> <li>– Planung und Durchführung von Kommunikations- und ggf. Vermarktungsaktivitäten</li> </ul>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau- und Zonenordnung BZO</li> <li>– B+A 33 vom 14. Oktober 2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»</li> <li>– B 11 vom 25. April 2018: «Raumentwicklungskonzept» (REK)</li> <li>– Arbeitszonenmanagement Kanton</li> <li>– Immobilienstrategie städtische Liegenschaften (in Erarbeitung)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	<p>Fachstelle Wirtschaft (FD) → Externes Mandat für Etablierung Wirtschaftsflächenmanagement Stadt Luzern</p>
<b>Hauptbeteiligte</b>	<p>Stadtplanung (BD), Immobilien (BD)</p> <p>LuzernPlus, Immobiliendienstleister, Grundeigentümerinnen, Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU), weitere</p> <p>Ab 2025</p>
<b>Zeitraum</b>	<p>Zusätzliche Stellenprozente bei der Fachstelle Wirtschaft sowie finanzielle Mittel von Fr. 1'520'000.–<sup>5</sup> für ein externes Mandat für die Etablierung eines Wirtschaftsflächenmanagements.</p> <p>Die Ausgabenbewilligung wird mit dem vorliegenden B+A eingeholt. Der Budgetkredit ist im AFP 2025–2028 eingeplant.</p> <p>Die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands bei anderen Direktionen erfolgt über das ordentliche Globalbudget der beteiligten Dienstabteilungen. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.</p>

<sup>5</sup> Unbefristete bzw. wiederkehrende Ausgabe, hochgerechnet auf zehn Jahre. 2025 und 2026: 60%-Pensum, ab 2027: 80 %.



### **Weiterführende Informationen (zur Orientierung)**

Ein erster wichtiger Schritt für die zukünftige kommunale Siedlungsentwicklung ist die **Identifikation von städtischen Fokusgebieten für die Wirtschaftsflächen** der Stadt Luzern basierend auf bestehenden Grundlagen. Diese Übersicht bezeichnet Standorte von kommunaler, regionaler und kantonaler Bedeutung und legt damit auch fest, wo die städtischen Ressourcen eingesetzt werden. Die jeweiligen Standorte werden zeitgerecht für die kommunalen und übergeordneten Planungen in die entsprechenden Planungsinstrumente zur behördenverbindlichen Festsetzung eingebracht.

Für die jeweiligen Standorte werden die **Perimeter definiert**, die **Projektorganisationen aufgesetzt**, ein **Phasenplan** für die Umsetzung der Arbeiten **bis zur Realisierungsreife angewendet** und die **Finanzierung der Arbeiten geregelt**. Hierfür werden – wo angezeigt und notwendig – qualitätssichernde Verfahren eingesetzt. Qualitätssichernde Verfahren haben den Zweck, die Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Qualität sicherzustellen und ein breites Spektrum an möglichen, innovativen und nachhaltigen Nutzungen und Umsetzungslösungen (Verkehr, Freiräume, Sozialräume usw.) aufzuzeigen.

Die zuständige Stelle stellt die **Vernetzung zu allen Anspruchsgruppen**, insbesondere auch zu privaten Luzerner Immobilienbesitzerinnen und -besitzern und Investorinnen und Investoren, sicher und sorgt mit entsprechenden Informations- und Austauschgefässen für eine gezielte Vernetzung. Sie vernetzt sich mit den für die Begleitung der Verfahren notwendigen behördlichen wie externen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie weiteren Entwicklungspartnerinnen und -partnern.

Die zuständige Stelle arbeitet eng mit der Fachstelle Wirtschaft und der Stadtplanung zusammen. Sie ist zudem eng vernetzt mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und führt die verfügbaren Nutzflächen bei Unternehmensanfragen (Bestandespflege, internationale Ansiedlungsprojekte) über entsprechende Informationen zu. Bei Direktanfragen koordiniert sie sich mit der kantonalen Wirtschaftsförderung.



**MS3: Raum- und Flächenmanagement**

**M6: Aufbau Schlüsselareale für Gewerbe- und Industrienutzungen**

<b>Ziel</b>	Realisierung von verdichteten, wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensiven Produktions- und Gewerbestandorten vorantreiben.
<b>Inhalt</b>	Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten (1:1) sollen die durch die/den Wirtschaftsflächenmanagerin/-manager <sup>6</sup> identifizierten und geeigneten Schlüsselareale im Besitz der Stadt sowie von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern für Gewerbe- und Industrienutzungen konsequent und zeitnah realisiert werden.
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau- und Zonenordnung (BZO)</li> <li>– B+A 33 vom 14. Oktober 2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»</li> <li>– B 11 vom 25. April 2018: «Raumentwicklungskonzept» (REK)</li> <li>– Arbeitszonenmanagement Kanton</li> <li>– Immobilienstrategie städtische Liegenschaften (in Bearbeitung)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD) → Externes Mandat für Wirtschaftsflächenmanagement Stadt Luzern (in Abhängigkeit von M5)
<b>Hauptbeteiligte</b>	Stadtplanung (BD), Immobilien (BD), Mobilität (UMD)  LuzernPlus, Immobiliendienstleister, Grundeigentümerinnen, Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU), weitere
<b>Zeitraum</b>	Ab 2025
<b>Finanzbedarf</b>	Umsetzung über die/den Wirtschaftsflächenmanagerin/-manager Stadt Luzern (vgl. Finanzbedarf Massnahme M5).  Allfällige Sonderkredite erfolgen je nach Bedarf mit separatem Bericht und Antrag. Allfällige Budgetkredite zur Finanzierung sind noch keine erfasst.

**Weiterführende Informationen (zur Orientierung)**

Unternehmen, die heute in Wohngebieten erfolgreich entwickeln und produzieren, kommen immer stärker in Konflikte wegen der Immissionen (An-/Auslieferung) und Beschwerden von Nachbarinnen und Nachbarn. Moderne Gewerbebauten sind heute mehrgeschossig und die Funktionen verdichtet. Sie bieten Gemeinschaftsräume (Sitzungszimmer, Mensa) und werden mit Büros kombiniert. Lagerflächen und Liftsysteme sind optimiert. KMU teilen sich die Infrastruktur und nutzen so die Flächen effizient. Gleichsam sind gerade Unternehmen der produzierenden Industrie auf Entwicklungsflächen angewiesen, um ihre Produktionsprozesse räumlich zu optimieren. **Moderne Werkarenas** – wie beschrieben – bieten solchen Unternehmen neue Lösungen.

<sup>6</sup> Siehe M5, Etablierung Wirtschaftsflächenmanagement Stadt Luzern.

**MS3: Raum- und Flächenmanagement**

**M7: Aufbau Areal für Business-Center- und New-Work-Nutzungen**

<b>Ziel</b>	Förderung der Flächenverfügbarkeit zur Ermöglichung von Business Centern und neuen Arbeitsformen (New Work <sup>7</sup> ) zur Gewinnung von wissensbasierten Arbeitsplätzen im Dienstleistungs- und Forschungsbereich.
<b>Inhalt</b>	Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten (1:1) sollen die durch die/den Wirtschaftsflächenmanagerin/-manager <sup>8</sup> identifizierten und geeigneten Areale für Business-Center und New Work konsequent und zeitnah realisiert werden.
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau- und Zonenordnung (BZO)</li> <li>– B+A 33 vom 14. Oktober 2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»</li> <li>– B 11 vom 25. April 2018: «Raumentwicklungskonzept» (REK)</li> <li>– Arbeitszonenmanagement Kanton</li> <li>– Immobilienstrategie städtische Liegenschaften (in Bearbeitung)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD) → Externes Mandat für Wirtschaftsflächenmanagement Stadt Luzern (in Abhängigkeit von M5)
<b>Hauptbeteiligte</b>	Stadtplanung (BD), Immobilien (BD), Mobilität (UMD)
<b>Zeitraum</b>	LuzernPlus, Immobiliendienstleister, Grundeigentümerinnen, Wirtschaftsförderung Luzern (WFLU), weitere Ab 2025
<b>Finanzbedarf</b>	Umsetzung über die/den Wirtschaftsflächenmanagerin/-manager Stadt Luzern (vgl. Finanzbedarf Massnahme M5).  Allfällige Sonderkredite erfolgen je nach Bedarf mit separatem Bericht und Antrag. Allfällige Budgetkredite zur Finanzierung sind noch keine erfasst.

<sup>7</sup> New Work ist die Bezeichnung für ein neues Verständnis von Arbeit in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung. Die zentralen Werte von New Work sind Freiheit, Selbstständigkeit und Teilhabe an der Gemeinschaft.

<sup>8</sup> Siehe Massnahme M5, Etablierung Wirtschaftsflächenmanagement Stadt Luzern.

### Weiterführende Informationen (zur Orientierung)

In der Region Luzern werden deutlich weniger Büroflächen bereitgestellt, als dies in den relevanten Nachbarregionen (v. a. Zug) der Fall ist. Insbesondere mit **Areal- und Verdichtungskonzepten** sowie einer **attraktiven und urbanen Zentrumsentwicklung** für Business-Center und weitere Nutzungen im Umfeld des bestehenden Haupt- bzw. künftigen Durchgangsbahnhofs sowie bei S-Bahn-Knoten kann Luzern für solche Wertschöpfungsvorhaben aufgestellt werden. **Büronutzungen für Unternehmensfunktionen** werden zudem vermehrt **mit urbanen Produktionsfunktionen** (kleine Testproduktion für Skalierung an Drittstandorten) **sowie Forschung und Entwicklung** (z. B. FabLabs) kombiniert. Flächen für wissensbasierte Dienstleistungen entstehen entweder in Transformationsarealen (diese sind in Luzern nur begrenzt vorhanden) oder aber durch gezielte Innenverdichtung und Aufstockung von bestehenden Gebäuden. Büroflächen werden zudem oft in Mischnutzungen, also in Kombination mit Wohnen, Hotels oder Versorgungsfunktionen, realisiert. Schwerpunkt dieser Massnahme ist die Identifikation und Koordination der Realisierung eines Schlüsselareals z. B. im Umfeld des Bahnhofs und im Bereich Steghof für die Umsetzung von Büro- und Laborkonzepten für neue Arbeitsformen. Gleichzeitig ist eine enge Koordination mit Bau- und Verdichtungsprojekten privater Dritter gefragt, damit deren Nutzungskonzepte die Schaffung von Nutzflächen für wissensbasierte Arbeitsplätze vorsehen. Eine weitere Kategorie ist die **Begleitung von Zwischennutzungen** für weniger zahlungskräftige weitere Dienstleisterinnen und Dienstleister (Startups, Kreativwirtschaft usw.). Denkbar ist z. B. die Lancierung eines **Projekts «Stadt als Coworking»**<sup>9</sup>, bei dem Unternehmen und Organisationen ihre Türen für die Nutzung als Coworking-Spaces öffnen.

---

<sup>9</sup> Siehe Massnahme M14, Förderung Dialog Wirtschaft, Gesellschaft, Politik.

**MS4: Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit Wirtschaft  
M8: Konzept zur wirkungsvolleren Zusammenarbeit**

<b>Ziel</b>	Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in den für die Wirtschaft relevanten Themenbereichen wird intensiviert.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Damit das strategische Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern seine Wirkung entfalten kann, sind folgende Massnahmen weiter zu vertiefen:</li> <li>– Koordination verschiedener Massnahmen aus dem SWL im Sinne von interkommunalen und regionalen Entwicklungsprojekten (M2, M5, M6, M9, M10, M15, M16)</li> <li>– Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeitsgefässe (z. B. K5 Wirtschaft)</li> <li>– Strategische Ausrichtung K5 Wirtschaft gemeinsam schärfen (Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Wie sieht unsere Zusammenarbeit aus?)</li> <li>– Lancierung von allfälligen neuen Gremien und Zusammenarbeitsformen (z. B. Absichtserklärung, Wirtschaftsrat, konkrete Projekte)</li> </ul>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachstelle Wirtschaft (Bestandespflege)</li> <li>– K5 Wirtschaft</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD) bzw. entsprechende Dienstabteilungen je nach Themenbereich und Inhalt
<b>Hauptbeteiligte</b>	LuzernPlus, K5-Gemeinden
<b>Zeitraum</b>	Ab 2025
<b>Finanzbedarf</b>	<p>Zusätzliche Stellenprozente bei der Fachstelle Wirtschaft. Die Ausgabenbewilligung wird mit dem vorliegenden B+A eingeholt. Der Budgetkredit ist im AFP 2025–2028 eingeplant.</p> <p>Die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands bei anderen Direktionen erfolgt über das ordentliche Globalbudget der beteiligten Dienstabteilungen. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.</p>

**Weiterführende Informationen (zur Orientierung)**

In Zukunft werden die Stadt Luzern und die angrenzenden Agglomerationsgemeinden räumlich noch enger zusammenwachsen. Mehrere dynamische Entwicklungsgebiete befinden sich an den Gemeindegrenzen der Stadt Luzern: Luzern Nord, Luzern Süd und Luzern Ost. Mit dem Umzug von Teilen der Hochschule aus der Innenstadt nach Luzern Nord bzw. Luzern Süd entwickeln sich die Stadtränder nicht nur zu dynamischen Wohn- und Arbeitsgebieten, sondern auch zu Hochschulstandorten. Damit diese neuen urbanen Subzentren zu Räumen mit hoher Lebensqualität werden, braucht es eine starke planerische Koordination zwischen der Stadt Luzern mit ihren Nachbargemeinden. Neben gemeindeübergreifenden Entwicklungsgebieten (siehe MS3) ist in weiteren Themenfeldern wie beispielsweise Verkehr (MS5), Innovationsnetzwerke (MS1), Standortmarketing (MS7), Tourismus (MS8) eine effiziente regionale Zusammenarbeit unerlässlich.

**MS5: Verkehrsdrehscheibe**

**M9: Optimierung Umsteigesituationen zwischen allen Verkehrsträgern (Hubs)**

<b>Ziel</b>	<p>Die Umsteigesituationen zwischen Verkehrsträgern werden weiter optimiert, bestehende und künftige Verkehrsdrehscheiben gestärkt und flächeneffiziente Verkehrsmittel gefördert.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Die Stadt Luzern setzt sich für die Schaffung der geplanten, jedoch noch nicht realisierten S-Bahn-Haltestellen und für multimodale Verkehrsdrehscheiben ein. Eine entsprechende kantonale Konzeptstudie wurde erarbeitet. Der Erhalt und der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung von bestehenden Drehscheiben wird angestrebt. Bis zur Realisierung des Durchgangsbahnhofs und darüber hinaus wird das städtische Busnetz z. B. mit Busbevorzugungsmassnahmen und Busspuren ein wichtiges Rückgrat für die Erschliessung der Stadtteile bleiben. Der Fuss- und Veloverkehr kann durch zusätzliche Angebote (bspw. e-nextbike) gestärkt werden. Prüfwert ist die Weiterentwicklung von zeitgemässen, urbanen und flächeneffizienten Mobilitätslösungen (bspw. geteilte Mobilitätsangebote, optimale Verkehrsketten, Micromobility, autonome Fahrdienste, Ruftaxis) sowie Infrastrukturen.</p>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern</li> <li>– B 10 vom 25. April 2018: «Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern»</li> <li>– B+A 7 vom 6. März 2024: «Mobilitätsstrategie 2024–2028. Kenntnisnahme Planungsbericht. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente»</li> <li>– B+A 15 vom 4. Mai 2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben»</li> <li>– Digitales Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»)</li> <li>– B+A 22 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»</li> <li>– Konzeptstudie «Verkehrsdrehscheiben im Kanton Luzern»</li> <li>– Kantonaler Planungsbericht «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» (B140)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	<p>Mobilität (UMD)</p>
<b>Hauptbeteiligte</b>	<p>Fachstelle Wirtschaft (FD)</p> <p>Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern (vif), Verkehrsverbund Luzern (VVL), Transportunternehmungen, Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, weitere</p>
<b>Zeitraum</b>	<p>Laufend</p>
<b>Finanzbedarf</b>	<p>Umsetzung mit den personellen Ressourcen und Finanzierung über das ordentliche Globalbudget der federführenden Dienstabteilung. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.</p> <p>Allfällige Sonderkredite erfolgen je nach Bedarf mit separatem Bericht und Antrag. Allfällige Budgetkredite zur Finanzierung sind noch keine erfasst.</p>

**MS5: Verkehrsdrehscheibe  
M10: Optimierung Wirtschaftsverkehr**

<b>Ziel</b>	<p>Die Stadt Luzern verfügt über eine Verkehrsanbindung, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlaubt, für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Die Mobilitätsnachfrage wird möglichst mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln abgedeckt. Mit relevanten Partnerinnen und Partnern aus der Privatwirtschaft, umliegenden Gemeinden und dem Kanton wird die Verkehrsverlagerung in der Stadt gefördert. Zur Sicherung des Zugangs in die Innenstadt ist die Einführung von innovativen, energieeffizienten Logistikmodellen zu prüfen (vgl. u. a. B+A 8 vom 6. März 2024: «Citylogistik Stadt Luzern. Kenntnisnahme Planungsbericht. Abschreibung Postulat 267»). Die strategischen Stossrichtungen zum Wirtschaftsverkehr aus dem kantonalen Planungsbericht «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» bilden die Grundlage.</p>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<p>Folgende Massnahmen sind bereits in Planung oder Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen der kantonalen Mobilitätsstrategie werden mit «Luzern Mobil» (Kanton) die Grundlagen für das betriebliche Mobilitätsmanagement bereitgestellt. Dieses soll für Luzerner Unternehmen noch sichtbarer gemacht werden. (<a href="#">Luzernmobil   Mobilitätsstrategie in Unternehmen</a>)</li> <li>– Weiterentwicklung «Mobilitätsmanagement im Wirtschaftsverkehr»: Optimierung der Oberflächenparkplätze bei Firmen durch Parkplatzbewirtschaftung.</li> <li>– Die Bestimmung neuer Cargo-Hubs (inkl. Anbindung Cargo Sous-Terrain) sowie neuer Logistiksysteme ist seitens Kanton in Abklärung. Abgestimmt auf das kantonale Güterverkehrs- und Logistikkonzept wird ein städtischer Planungsbericht zur Citylogistik erarbeitet.</li> <li>– Bereitstellung von geeigneten Flächen für den Güterumschlag bzw. Vorgaben für Logistikflächen auf privatem Grund.</li> <li>– Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern</li> <li>– B 10 vom 25. April 2018: «Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern»</li> <li>– B+A 7 vom 6. März 2024: «Mobilitätsstrategie 2024–2028. Kenntnisnahme Planungsbericht. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente»</li> <li>– B+A 22 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»</li> <li>– B+A 15 vom 4. Mai 2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben»</li> <li>– B+A 8 vom 6. März 2024: «Citylogistik Stadt Luzern. Kenntnisnahme Planungsbericht. Abschreibung Postulat 267»</li> <li>– Digitales Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»)</li> <li>– Kantonaler Planungsbericht «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» (B140)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	<p>Mobilität (UMD)</p>
<b>Hauptbeteiligte</b>	<p>Fachstelle Wirtschaft (FD)</p> <p>Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern (vif), Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, weitere</p>
<b>Zeitraum</b>	<p>Laufend</p>

Umsetzung mit den personellen Ressourcen und Finanzierung über das ordentliche Globalbudget der federführenden Dienstabteilung. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.

Allfällige Sonderkredite erfolgen je nach Bedarf mit separatem Bericht und Antrag. Allfällige Budgetkredite zur Finanzierung sind noch keine erfasst.



**MS6: Stadt als Dienstleisterin**

**M11: KI-gestütztes Baubewilligungsverfahren**

<b>Ziel</b>	<p>Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern wird mittels KI-gestützter Anwendungen durch konsequente Kundenorientierung erleichtert und beschleunigt.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>In einem Leitprojekt soll unter Einsatz von KI-Anwendungen eine zukunftsweisende Lösung für den Baubewilligungsprozess erstellt werden. Ziel ist die Schaffung einer transparenten, wirtschaftlichen und medienbruchfreien elektronischen Behördenleistung für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung im Bereich der digitalen Baugesuchsabwicklung (Eingabe, Prüfung, Vollzug).</p>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Digitales Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»)</li> <li>– B+A 33 vom 14. Oktober 2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»</li> <li>– BIM-Strategie DA Digital (in Bearbeitung)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	<p>Digital (BID)</p>
<b>Hauptbeteiligte</b>	<p>Städtebau (BD), Geoinformationszentrum (BD), Zentrale Informatikdienste (FD), weitere</p>
<b>Zeitraum</b>	<p>2025 bis 2028</p>
<b>Finanzbedarf</b>	<p>Die Ausgabenbewilligung erfolgt über den Sonderkredit «Digitalstrategie und Smart City Luzern». Allfällige Budgetkredite zur Finanzierung sind noch keine erfasst.</p> <p>Die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands bei anderen Direktionen erfolgt über das ordentliche Globalbudget der beteiligten Dienstabteilungen. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.</p>

### Weiterführende Informationen (zur Orientierung)

Die 2016 eingeführte Prozess- und Geschäftskontrollsoftware GemDat hat sich grundsätzlich bewährt. Grösste Schwachstelle im Prozess ist aber, dass das Verfahren nicht durchgehend digital geführt werden kann, zu viele Medienbrüche im Prozessen bestehen und die externe Kundengruppe nicht vernetzt werden kann. Mit der Plattform «eBBV Luzern» (elektronisches Baubewilligungsverfahren) werden die Gesuchstellenden zukünftig beim elektronischen Erstellen eines Baugesuchs durch einen dynamischen Assistenten unterstützt, wobei dazu auch vorhandene Informationen aus GIS/GWR direkt eingefügt werden. Nach dem Einreichen des Baugesuchs inkl. erforderlicher Dokumente erfolgt die ganze Kommunikation mit den Gesuchstellenden über die Plattform. Die Mitarbeitenden des Städtebaus arbeiten, analog heute, ausschliesslich in der Fachapplikation GemDat.

Ein Zusammenspiel von BIM (Building Information Modeling)<sup>10</sup>, GIS (Geoinformationssystemen) und OGD (Open Government Daten) beim Einsatz von digitalen Zwillingen (Abbild des Bauvorhabens) in Bewilligungs- und Abnahmeverfahren wird zur Notwendigkeit, damit Bewilligungsbehörden, Architektinnen und Architekten sowie Planende besser, effizienter und transparenter zusammenarbeiten können. Entsprechend soll in einem Leitprojekt das Baubewilligungsverfahren der Stadt Luzern künftig medienbruchfrei und unter Einsatz von KI-Anwendungen abgewickelt werden können. Dies mit dem Ziel, dass Bauprojekte für Unternehmen, aber auch die Dienstleistenden aus der Planungs- und Bauwirtschaft, von schlankeren Verfahren profitieren.

---

<sup>10</sup> Bei der digitalen Baugesuchsprüfung mit der BIM-Methodik wird von einem teilautomatisierten Prüfungsprozess ausgegangen, der auf der modellbasierten openBIM-Methode gründet. Baugesuche werden modellbasiert eingereicht und von der Baubehörde teilautomatisch und regelbasiert überprüft. Das openBIM bedingt ein einheitliches, offenes Dateiformat für einen softwareunabhängigen Datenaustausch zwischen Gesuchstellenden und Baubehörde.

**MS6: Stadt als Dienstleisterin**

**M12: Sichtbarmachung und Weiterentwicklung Beratungs- und Förderangebote für Unternehmen im Energie- und Umweltbereich**

<b>Ziel</b>	Verbesserung der Übersicht und Sichtbarmachung bestehender Beratungsangebote für die Wirtschaft im Energie- und Umweltbereich.
<b>Inhalt</b>	In den Bereichen Energie und Umwelt bestehen bereits zahlreiche Beratungs- und Förderangebote, welche über verschiedene Organisationen und Ebenen angeboten werden. Diese bestehenden Angebote sollen in einem ersten Schritt auf Lücken <sup>11</sup> in Bezug auf die Bedürfnisse der Wirtschaftsakteurinnen und -akteure überprüft und wo sinnvoll ergänzt werden. Anschliessend soll eine systematische und kundenfreundliche Übersicht der Beratungs- und Förderangebote erstellt werden, die für die Kommunikation und Beratung zielgerichtet eingesetzt werden kann.
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– B+A 22 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»</li> <li>– B+A 20 vom 9. Juni 2021: «Stadtklima-Initiative»</li> <li>– <a href="http://umweltberatung-luzern.ch">Umweltberatung Luzern (umweltberatung-luzern.ch)</a></li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Umweltschutz (UMD)
<b>Hauptbeteiligte</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD) Beratungsstellen, Wirtschaftsakteurinnen und -akteure
<b>Zeitraum</b>	2025 bis 2026
<b>Finanzbedarf</b>	Umsetzung mit den personellen Ressourcen und Finanzierung über das ordentliche Globalbudget der federführenden Dienstabteilung. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.

<sup>11</sup> Z. B. fehlende Beratungsangebote im Rahmen der Klima- und Energiestrategie oder hinsichtlich Nutzung von Nachhaltigkeitsaspekten (z. B. Kreislaufwirtschaft).

### **Weiterführende Informationen (zur Orientierung)**

Folgende Beratungs- und Förderangebote in den Bereichen Energie und Umwelt stehen bereits zur Verfügung:

- «Impuls Umwelt – Beratungsangebot für KMU»: Beratungsservice für eine breite Palette von Umweltthemen ([www.impulsumwelt.stadt Luzern.ch](http://www.impulsumwelt.stadt Luzern.ch))
- «energisch optimieren – in Unternehmen Energiekosten senken»: Einstieg in die Effizienzprogramme energo, EnAW oder act ([Energisch optimieren](#))
- «effizient heizen»: Vor-Ort-Beratung für Effizienzsteigerungen bei grösseren Heizanlagen
- «Energie-Coaching»: Vor-Ort-Beratung für Gebäudesanierungen und den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme
- «E-Auto Ladestationen»: Vor-Ort-Beratung zu Ladelösungen für Elektrofahrzeuge ([E-Auto Ladelösungen](#))
- Fördermöglichkeiten: städtisches Förderprogramm Energie ([Förderprogramm](#))
  - Beratungsangebot und finanzielle Förderung von Entsiegelungs- und ökologisch wertvollen Begrünungsmassnahmen
  - [www.klimafreundlichheizen.ch](http://www.klimafreundlichheizen.ch) (sämtliche Informationen zu Wärmenetzen und generell zum Heizungsersatz)

Als primäre Anlaufstelle steht die Umwelt- und Energieberatungsstelle «Umweltberatung Luzern» (Infoportal für Natur-, Umwelt- und Energiefragen von Stadt und Kanton Luzern) zur Verfügung.

**MS6: Stadt als Dienstleisterin  
M13: Intensivierung Kundenorientierung**

<b>Ziel</b>	Weiterentwicklung und Intensivierung der Servicekultur und Kundenorientierung der Stadt Luzern.
<b>Inhalte</b>	<p>Die Stadt Luzern orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden. Dazu gehören insbesondere Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen sowie Organisationen. Zur Steigerung der Kundenorientierung sind bereits zahlreiche Projekte in Planung und Umsetzung z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Digitalstrategie / Smart City</li> <li>– Stakeholder Relationship Management (SRM) / Customer Relationship Management (CRM)</li> <li>– Öffentliches Dienstleistungsmarketing (Stadtmarketing)</li> <li>– Optimierung Baubewilligungsverfahren</li> </ul>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Digitales Luzern (B+A 29 vom 30. August 2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern»</li> <li>– B+A 33 vom 14. Oktober 2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»</li> <li>– Öffentliches Dienstleistungsmarketing, Teilprojekt des Projekts Stadtmarketing (in Erarbeitung)</li> <li>– Kommunikationsstrategie Stadt Luzern (in Erarbeitung)</li> <li>– BIM-Strategie DA Digital (in Bearbeitung)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Diverse Dienstabteilungen
<b>Hauptbeteiligte</b>	Digital (BID), Immobilien (BD), Fachstelle Wirtschaft (FD), Strategie (SK), Kommunikation (SK), weitere
<b>Zeitraum</b>	Laufend
<b>Finanzbedarf</b>	Umsetzung mit den personellen Ressourcen und Finanzierung über das ordentliche Globalbudget der federführenden Dienstabteilungen.
	Ausgabenbewilligungen erfolgen über bestehende Sonderkredite z. B. Sonderkredit «Digitalstrategie und Smart City Luzern» und sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.

## **Weiterführende Informationen (zur Orientierung)**

Zur Steigerung der Kundenorientierung sind zahlreiche Projekte in Umsetzung. Zu erwähnen sind:

### **Digitalstrategie und Smart City Luzern**

Die Förderung der digitalen Transformation, die durch effiziente, digitale Prozesse eine Verbesserung der Servicequalität ermöglicht, ist in den Direktionen in Umsetzung. Open Government Data soll Firmen die Chance bieten, eigene Dienstleistungen auf Basis der frei zugänglichen Daten zu entwickeln.

### **SRM/CRM**

Ein wichtiges Projekt stellt die Beschaffung eines SRM/CRM-Systems im Jahr 2024 dar. Dabei geht es insbesondere um den Aufbau und Betrieb eines systematischen und effizienten Daten- und Aktivitätenmanagements. In einem ersten Schritt wird das SRM/CRM-System bei der Fachstelle Wirtschaft im Rahmen der Bestandespflege eingeführt. Damit wird künftig auch der Kontakt mit den Unternehmen über verschiedene Dienstabteilungen besser nachvollziehbar sein.

### **Öffentliches Dienstleistungsmarketing (Teilprojekt des Projekts «Stadtmarketing»)**

Im Rahmen des Teilprojekts «Öffentliches Dienstleistungsmarketing» soll ein gemeinsames Verständnis der Stadtverwaltung zu ihrer Servicekultur erarbeitet und mit geeigneten Massnahmen sichtbar und erlebbar umgesetzt werden.

### **Optimierung Baubewilligungsverfahren**

Im Projekt «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» wurden bereits Optimierungen erreicht. Hierzu wird der Grosse Stadtrat 2024 in einem Controllingbericht über die Wirkung der Massnahmen orientiert. Im Rahmen des strategischen Wirtschaftsleitbilds sollen mit der Massnahme M11 «KI-gestütztes Baubewilligungsverfahren» weitere Erleichterungen und Beschleunigungen erreicht werden.

**MS7: Schaufenster Wirtschaft**

**M14: Förderung Dialog Wirtschaft, Gesellschaft, Politik**

<b>Ziel</b>	<p>Unternehmen und Wirtschaftsverbände tragen mit Unterstützung der Stadt Luzern und im Dialog mit Gesellschaft und Politik zur Stärkung des Verständnisses für Wirtschaftsbelange bei. Der Dialog zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wird gefördert und vorangetrieben, die gegenseitige Wertschätzung wird gestärkt. Unternehmen werden als Teil der Wirtschaft sichtbar und spürbar gemacht.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Die Stadt Luzern geht auf die Verbände der Wirtschaft zu und regt die Erarbeitung von wirkungsvollen Massnahmen für den vertieften Dialog zwischen Wirtschaft und Öffentlichkeit an. Dabei nimmt die Wirtschaft eine aktive Rolle ein.</p> <p>Folgende Massnahmen sind denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– «Tag der offenen Unternehmenstüren»: Die Unternehmen öffnen ihre Türen und stellen ihre Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen vor.</li> <li>– «Haus der Wirtschaft»: Verschiedene Wirtschaftsakteurinnen und -akteure sowie Bildungs- und Wissensinstitutionen bündeln ihre Aktivitäten räumlich in einem Gebäude.</li> <li>– «Visibilität und Austausch»: Externe und interne Anlässe werden sichtbar gemacht, neue Formate initiiert bzw. integriert.</li> <li>– «Ambassadoren»: Es werden Botschafterinnen und Botschafter für die Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort gewonnen, die die Positionierung der Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort mittragen.</li> <li>– «Stadt als Coworking»: Unternehmen und Institutionen bieten an ihren Standorten Coworking-Arbeitsplätze für die Öffentlichkeit an.<sup>12</sup></li> </ul>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<p>Fachstelle Wirtschaft (Bestandespflege)</p>
<b>Städtische Federführung</b>	<p>Fachstelle Wirtschaft (FD) → In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden sowie Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren</p>
<b>Hauptbeteiligte</b>	<p>KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL), Wirtschaftsverband Stadt Luzern (WVL), KMU Littau-Reussbühl, Luzerner Unternehmen – der Gewerbeverein, IG Luzerner Innenstadt, City Vereinigung Luzern, GastroRegionLuzern, Luzern Hotels, grössere und mittlere Unternehmen, weitere</p> <p>Fachstelle Wirtschaft (FD)</p>
<b>Zeitraum</b>	<p>Ab 2025</p>
<b>Finanzbedarf</b>	<p>Zusätzliche Stellenprozente bei der Fachstelle Wirtschaft sowie finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 100'000.–<sup>13</sup>. Die Ausgabenbewilligung wird mit dem vorliegenden B+A eingeholt. Der Budgetkredit ist im AFP 2025–2028 eingeplant.</p>

<sup>12</sup> Siehe Massnahme M7, Aufbau Areal für Business-Center- und New-Work-Nutzungen.

<sup>13</sup> Wiederkehrende Ausgabe, hochgerechnet auf zehn Jahre.



## **Weiterführende Informationen (zur Orientierung)**

### **Tag der offenen Unternehmenstüren**

Das heimische Schaffen wird an einem spezifischen Tag gewürdigt, Firmenbesuche ermöglicht, künftige Fachkräfte begrüsst, das Bewusstsein für Qualifikationen und Jobchancen geschärft und der Beitrag der Wirtschaft an eine funktionierende Stadt erlebbar gemacht. Die Unternehmen und ihre Belegschaft begrüssen Angehörige und Gäste und stellen ihre Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen von Betriebsrundgängen vor. Wirtschaftsverbände und führende Unternehmen tragen die Organisation des Anlasses, die Stadt Luzern unterstützt die Bekanntmachung des Anlasses innerhalb der Verwaltung wie auch gegenüber der Bevölkerung.

### **Haus der Wirtschaft**

Verschiedene Verbände, Institutionen des Wissens- und Technologietransfers usw. bündeln ihre Aktivitäten räumlich in einem Gebäude, welches zur Anlaufstelle und zum Begegnungsort für die Belange der Wirtschaft wird.

### **Visibilität und Austausch**

Externe und interne Anlässe werden sichtbarer gemacht, neue Formate initiiert bzw. integriert (z. B. LUGA-Empfang). Zur Sensibilisierung relevanter Belange bei der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der Luzerner Wirtschaft könnten sich ausgewählte Unternehmerinnen und Unternehmer von Schlüsselfirmen mit dem Stadtrat sowie den Schlüsselpersonen der Verwaltung zum Austausch treffen. Dabei werden Projekte aus der Umsetzung des Wirtschaftsleitbilds vorgestellt und diskutiert und aktuelle Themen rund um die Standortentwicklung Luzern thematisiert.

### **Ambassadoren**

Es werden Ambassadoren für die Kernbotschaften<sup>14</sup> der Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort gewonnen. Teilnehmende werden in ihrer jeweiligen Funktion als Botschafterinnen und Botschafter sensibilisiert, damit die Vorzüge des Standorts noch selbstbewusster nach innen wie aussen getragen werden.

### **Stadt als Coworking**

Unternehmen und Institutionen bieten an ihren Standorten Coworking-Arbeitsplätze für die Öffentlichkeit an. Dies fördert den Austausch zwischen Bevölkerung, Unternehmen und Arbeitnehmenden sowie die Schaffung von Raum für neue Netzwerke.

---

<sup>14</sup> Siehe Massnahme M15, Stärkung Kommunikation.

**MS7: Schaufenster Wirtschaft  
M15: Stärkung Kommunikation**

<b>Ziel</b>	Erarbeiten einer klaren Positionierung der Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort sowie deren zielgruppenorientierte Sichtbarmachung bei Wirtschaft, Bevölkerung und Politik.
<b>Inhalt</b>	<p>Die bestehenden Alleinstellungsmerkmale und Vorzüge des Wirtschaftsstandorts Luzern sind sprachlich weiter herauszuarbeiten und für eine wirkungsvolle Kommunikation einzusetzen. Wirtschaftsstrukturen sowie Wirkungszusammenhänge werden so besser sichtbar und verständlich gemacht. Damit kann die Präsenz der Stadt Luzern im Bereich Wirtschaft deutlich erhöht werden.</p> <p>Als erster Schritt wird ein «Kommunikationskonzept Wirtschaft» mit externer Unterstützung erarbeitet. Claim, Themenschwerpunkte, Erfolgsfaktoren und Testimonials sind Teil dieses Konzepts. Basierend darauf werden wirkungsvolle Massnahmen erarbeitet. Beispiele hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Onlineauftritt der Stadt Luzern im Bereich Wirtschaft wird optimiert und neu gestaltet. Bestehende Hauptkanäle der Stadt Luzern werden genutzt und weiterentwickelt.</li> <li>– Ein Blog zur Stadt Luzern im Bereich Wirtschaft wird initiiert. Inhalte werden über definierte Kanäle regelmässig platziert und in die übergeordneten Kommunikationskanäle (z. B. Wirtschaftsförderung Luzern, Switzerland Global Enterprise) integriert.</li> <li>– Kompetenzmap zur Luzerner Wirtschaft: Ausgewählte Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die einen Themenschwerpunkt besonders adressieren, werden in einer Kompetenzkarte dargestellt. Führende Unternehmerinnen und Unternehmer werden für ein Statement gewonnen.</li> </ul>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Öffentliches Dienstleistungsmarketing, Teilprojekt des Projekts «Stadtmarketing» (in Erarbeitung,)</li> <li>– Kommunikationsstrategie Stadt Luzern (in Erarbeitung)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Kommunikation (SK)
<b>Hauptbeteiligte</b>	<p>Fachstelle Wirtschaft (FD)</p> <p>Externe Kommunikationsagentur</p>
<b>Zeitraum</b>	Ab 2025
<b>Finanzbedarf</b>	<p>Umsetzung mit den personellen Ressourcen und Finanzierung über das ordentliche Globalbudget der federführenden Dienstabteilung. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.</p> <p>Finanzielle Mittel für Kommunikationskonzept Wirtschaft im Umfang von zirka Fr. 30'000.– (einmalig) sowie Aktivitäten im Umfang von Fr. 130'000.–<sup>15</sup>. Die Ausgabenbewilligung wird mit dem vorliegenden B+A eingeholt. Der Budgetkredit ist im AFP 2025–2028 eingeplant.</p>

<sup>15</sup> Wiederkehrende Ausgabe, 2025–2028: Fr. 20'000.–/Jahr, 2029 ff.: Fr. 10'000.–/Jahr.

### **Weiterführende Informationen (zur Orientierung)**

In der Kernbotschaft des zu erarbeitenden Kommunikationskonzepts werden die Idee einer künftigen Entwicklung der Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort und ihre Positionierungsmerkmale festgehalten. Der Fokus liegt auf positiven Aspekten, betont die Einzigartigkeit und ermöglicht es, Repräsentantinnen und Repräsentanten des Standorts Luzern, Besucherinnen und potenziellen Interessenten in Kurzform zu erklären, wofür der Wirtschaftsstandort Stadt Luzern steht. Die Wesensmerkmale werden bei Ansprachen, Informationen für die Bevölkerung und in der generellen Kommunikation immer wieder angeführt, um sie sich auch gegen innen einzuprägen. Videos und andere digitale Kommunikationsformen können über die sozialen Medien sowie bei Präsentationen und Veranstaltungen eingesetzt werden. Eine zu bestimmende Kommunikations- und Medienagentur unterstützt die Stadt Luzern beim Erstellen der Rich-media Assets (Kurzfilme, Bilder von Beispielfirmen für einen Themenschwerpunkt, Testimonials, Kurztex-te) und der Auswahl und Porträtierung von ausgewählten Beispielfirmen. Die Agentur greift aktive Beiträge auf, die den Themenschwerpunkten gerecht werden.

**MS8: Lebendige Stadt**

**M16: Weiterentwicklung der Innenstadt als Erlebnis-, Genuss- und Einkaufsort**

<b>Ziel</b>	Eingebettet in das übergeordnete Ziel der lebendigen Stadt wird die Luzerner Innenstadt als Erlebnis-, Genuss- und Einkaufsort weiterentwickelt und attraktiviert.
<b>Inhalt</b>	<p>Der Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds) besteht seit 1997 und fördert Projekte, welche die Innenstadt als Marktplatz aufwerten. Mit der bevorstehenden Überarbeitung des ALI-Fonds-Reglements sollen die seither eingetretenen Marktveränderungen für einen möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz berücksichtigt werden.</p> <p>Die Stadt Luzern beteiligt sich an einem dreijährigen Pilotversuch für ein City-Management. Zusammen mit fünf weiteren Organisationen<sup>16</sup> verfolgt sie das Ziel, eine lebenswerte, vielfältige und attraktive Luzerner Innenstadt zu gestalten, zu fördern und nachhaltig zu entwickeln. Die Kernaufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualitative Belegung des Zentrums (Lebensraum)</li> <li>– Proaktives Immobilien-Leerstandmanagement</li> <li>– Beratung und Vernetzung der unterschiedlichen Stakeholder</li> <li>– Aufbau von strategischen Partnerschaften</li> <li>– Entwicklung von Konzepten hinsichtlich Aufenthaltsqualität (mit Unterstützung von Arbeitsgruppen)</li> <li>– Fördern vom Branchen- und Angebotsmix</li> </ul>
<b>Bestehendes/ Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ALI-Fonds: Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz vom 27. November 1997 (Motion 203 fordert Überarbeitung des Reglements)</li> <li>– City-Management (in Bearbeitung)</li> <li>– Vision Tourismus Luzern 2030 (B+A 41 vom 1. Dezember 2021: «Vision Tourismus Luzern 2030»)</li> <li>– Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Luzern und Luzern Tourismus AG (LTAG) 2023–2027</li> <li>– Fachstelle Wirtschaft (Bestandspflege)</li> <li>– B 13 vom 9. April 2008: «Konzept Eventpolitik Stadt Luzern»</li> <li>– Veranstaltungs- und Infrastrukturfonds (Kurtaxen)</li> <li>– Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030 (B+A 26 vom 23. August 2023: «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030»)</li> <li>– Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030 (B+A 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030»)</li> </ul>
<b>Städtische Federführung</b>	Fachstelle Wirtschaft (FD)
<b>Hauptbeteiligte</b>	IG Innenstadt Luzern (mit ihren Quartiervereinen Altstadt, Hirschmatt-Neustadt und Hochwacht), City-Vereinigung Luzern, GastroRegion-Luzern, Luzern Hotels, ALI-Fonds der Stadt Luzern, weitere
<b>Zeitraum</b>	In Bearbeitung

<sup>16</sup> IG Innenstadt Luzern (mit ihren Quartiervereinen Altstadt, Hirschmatt-Neustadt und Hochwacht), City-Vereinigung Luzern, GastroRegionLuzern, Luzern Hotels sowie ALI-Fonds der Stadt Luzern.

***Finanzbedarf***

Umsetzung mit den personellen Ressourcen und Finanzierung über das ordentliche Globalbudget der federführenden Dienstabteilung. Die Ausgaben sind bei Bedarf separat gemäss Ausgabenkompetenz zu bewilligen.